

Bericht^{*}

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Roland Claus, Ulla Lötzer, Ulrich Maurer, Dr. Herbert Schui und der Fraktion die DIE LINKE.

– Drucksache 16/11747 –

Großbanken vergesellschaften

elektronische Vorab-Fassung*

* Die Beschlussempfehlung ist gesondert auf Drucksache 16/11896 verteilt worden.

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Gabriele Frechen

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/11747) in seiner 203. Sitzung dem Finanzausschuss federführend überwiesen. Der Antrag wurde dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Antrag in der 117. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird festgestellt, der Versuch der Bundesregierung, Banken durch staatliche Stützungsmaßnahmen wie bei der IKB, bei der Hypo Real Estate und der Commerzbank zu retten und somit die Krise des Finanzsektors in Deutschland zu beseitigen, sei gescheitert. Gleichzeitig seien die öffentlichen Schulden um rund 100 Mrd. Euro angestiegen, ein weiteres Ansteigen sei zu befürchten. Zudem drosselten die privaten Banken entgegen den Erwartungen der Bundesregierung ihre Kreditauslage und gefährdeten damit die ausreichende Kreditversorgung und somit die Existenz von Betrieben und Arbeitsplätzen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung zu einer vollständigen Vergesellschaftung privater Großbanken und der Vorlage entsprechender gesetzlicher Vorschläge auf. Sodann habe eine Offenlegung aller toxischen Anlagen und Papiere zu erfolgen, während die Gründung von Zweckgesellschaften sowie auch die Vornahme von Leerverkäufen und die Ausschüttung an bisherige Aktionäre zu verbieten sei. Toxische Vermögenswerte seien auszulagern und entstehende Verluste durch eine Reihe von Maßnahmen, darunter auch den Einsatz von Bankgewinnen aus operativem Geschäft und eine Zwangsanleihe für Einkommensbezieher ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über einer Million Euro zu finanzieren, während eine Sozialisierung von Verlusten nicht in Frage komme. Geeignete Maßnahmen gegen Steueroasen seien umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuss hat den Antrag am 11. Februar 2009 in seiner 126. Sitzung beraten. Er empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag am 11. Februar 2009 in seiner 86. Sitzung beraten. Er empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der Haushaltsausschuss hat kein Votum abgegeben.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss hat auf eine ausführliche Debatte des Antrags verzichtet. Aus den Koalitionsfraktionen wurde darauf verwiesen, dass viele der mit dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen als historisch gescheitert und somit als überholt anzusehen seien. Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Frage aufgeworfen, wie die in dem Antrag vorgesehene Zwangsanleihe konkret umzusetzen sei, wenn auf diesem Wege Verluste aus toxischen Wertpapieren verstaatlichter Banken gegenfinanziert werden sollen. Gemessen an den Volumina bei den Banken einerseits und den ca. 10.000 Einkommensmillionären in Deutschland andererseits würde dies eine Zwangsabgabe von 20 Millionen Euro pro Einkommensmillionär bedeuten. Es seien starke Zweifel an der rechtlichen sowie an der ordnungspolitischen Tragfähigkeit eines solchen Vorschlages angebracht.

Von Seiten der antragstellenden Fraktion DIE LINKE wurde im Rahmen der Vorstellung des Antrages im Ausschuss nochmals unterstrichen, dass mit den bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen weder der Ausschluss einer Sozialisierung eintretender Verluste noch beispielsweise die generelle Kappung von Vorstandsgehältern (Managervergütung) sichergestellt sei. Bisher ergriffene Regulierungsmaßnahmen zum Ausschluss künftiger Risiken seien nicht ausreichend; zu Leerverkäufen oder auch zum Einsatz von Dividenden für Arbeitsplätze sei man über Ankündigungen nicht hinaus gekommen. Eine Debatte über Vergesellschaftung, die mehr als Verstaatlichung

bedeute, sei vor dem Hintergrund zu führen, dass bereits jetzt unterschiedliche Eigentumsverhältnisse im Bereich der Kreditwirtschaft – z. B. Sparkassen oder Genossenschaftsbanken – festzustellen seien. Im Rahmen einer solchen Debatte sei auch zu klären, inwieweit Umwandlungen nicht bereits an Möglichkeiten des Grundgesetzes oder auch an solchen in den

Landesverfassungen anknüpfen können. Mit der Zwangsanleihe seien insbesondere diejenigen in der jetzigen Krisensituation zu einem Solidarbeitrag heranzuziehen, die in der Vergangenheit besonders von steuerlichen Entlastungen profitiert hätten.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Finanzausschuss

Olav Gutting
Berichtersteller

Gabriele Frechen
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*